

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuergesetzes zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe

Abteilung Steuer- und Finanzpolitik

Berlin, 12.05.2022

Sehr geehrter Herr Rainer,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o. g. Gesetzentwurf und würden uns freuen, wenn Sie unsere nachfolgenden Anmerkungen in den weiteren parlamentarischen Beratungen berücksichtigen. Gerne erläutern wir diese im Rahmen der Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages.

Geplante Senkung der Energiesteuersätze ist richtig

Die Betriebe des Handwerks sind durch die stark gestiegenen Kraftstoffkosten in erheblichem Maße einer wirtschaftlichen Belastung ausgesetzt. Das Handwerk ist auf bezahlbare Kraftstoffe für seine Fahrzeugflotten angewiesen.

Daher begrüßen wir die Initiative zur Absenkung der Energiesteuersätze auf Kraftstoffe als Beitrag zur Entlastung ausdrücklich.

Befristung ist zu kurz

Mit Sorge sehen wir jedoch, dass die zeitliche Befristung der Senkung in § 68 EnergieStG-E nur für drei Monate (Juni bis August 2022) vorgesehen ist. Bedauerlicherweise steht zu erwarten, dass die Auswirkungen des Ukraine-Krieges im Hinblick auf die Energiekosten nicht nach drei Monaten beendet sein werden. So geht z. B. auch der „Befristete Krisen-Beihilferahmen der EU zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ von einem Zeitraum bis Ende dieses Jahres aus, innerhalb dessen Unternehmen Energiekostenzuschüsse gewährt werden können.

Dies voraussehend wäre es sinnvoll, wenn der Zeitraum bis Ende 2022 ausgedehnt wird.

In der Gesetzesbegründung werden jedoch Befürchtungen geäußert, dass eine länger andauernde Absenkung zu steigenden Kraftstoffverbräuchen führen könnte und die angestrebte Reduktion der Emissionen bis 2030 möglicherweise gefährdet wird. Diese Überlegungen aufgreifend, sollte zumindest eine Ermächtigungsnorm für ein Verordnungsgebungsverfahren ergänzt werden,

mit der eine kurzfristige Verlängerung über den 31. August 2022 hinaus bei Bedarf umsetzt werden kann.

Alleinige Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe nicht ausreichend

Das Handwerk unterstützt die Grundsatzentscheidungen der Bundesregierung: Klimaneutralität bis 2045 als deutscher Beitrag zum UN-Klimaabkommen, Ausstieg aus der Kernenergie und aus der Kohleverstromung.

Die aktuelle Situation konfrontiert jedoch viele Handwerksbetriebe zum Teil mit existentiellen Herausforderungen durch die extrem gestiegenen Energiepreise. Die jetzt vorgeschlagenen Entlastungen reichen hierfür nicht aus.

Die Betriebe des Handwerks werden nicht nur durch steigende Kraftstoffkosten belastet, sondern insbesondere auch die im Produktionsprozess eingesetzte Energie hat sich erheblich verteuert.

Daher halten wir es für dringend erforderlich, zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen die Stromsteuer befristet auf die unionsrechtlich zulässigen Mindestsätze im Bereich der gewerblichen Nutzung (0,5 EUR/MWh) zu senken.

Daneben sollte ebenfalls befristet eine Senkung der Energiesteuer auf die übrigen Energieerzeugnisse beschlossen werden. Zusätzlich sollte über eine temporäre Aussetzung der CO2-Bepreisung nachgedacht werden. Die von den vorgenannten Steuern und Abgaben verfolgten Lenkungszwecke werden durch die hohen Energiepreise bereits verwirklicht und deren Weitererhebung würde vielmehr bisher wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen im Bestand gefährden.

Diese Maßnahmen sind dringend erforderlich, da für viele Handwerksbetriebe eine Weitergabe, die durch die höheren Energiekosten stark steigenden Produktionskosten am Markt häufig nicht möglich ist: Viele Gewerke stehen zum einen in einem intensiven Preiswettbewerb auch mit industriellen Anbietern, die aufgrund ihrer andersartigen Produktionsprozesse kostengünstiger produzieren können und zudem einen erleichterten Zugang zu Entlastungen von Umlagen wie der KWKG-Umlage erfahren. Zum anderen haben viele Handwerksbetriebe langfristige Absatzverträge auch mit kommunalen Nachfragern, aufgrund derer eine kurzfristige Preisangepassung nicht – oder nur in engen Grenzen – möglich ist.

Zusätzliche direkte Hilfen für energieintensives Handwerk erforderlich

Zusätzliche direkte Hilfen, die neben temporären Steuererleichterungen treten, sind vor allem deshalb dringend geboten, da das von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenpaket für vom Krieg betroffene Unternehmen im Handwerk nur eingeschränkt unterstützend wirken wird.

Sowohl das aufgelegte KfW-Kreditprogramm als auch die erweiterten Möglichkeiten für Bürgschaften bieten Handwerksbetrieben zwar die Möglichkeit zu einer Aufnahme von Fremdkapital, was im Einzelfall sicherlich Betrieben helfen kann. Allerdings ist hiermit keine Entlastung bei den stark gestiegenen und voraussichtlich auch weiter hohen Energiepreisen verbunden.

In diesem Zusammenhang ist es besonders bedauerlich, dass das ebenfalls von der Bundesregierung angekündigte Zuschussprogramm für Unternehmen mit besonders

hohen Energiekostenmehrbelastungen auf einen eng definierten Kreis von Begünstigten begrenzt ist. Im Ergebnis werden nur Unternehmen erfasst, die im Rahmen der EU-Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen als besonders wettbewerbsintensiv (definiert als handelsintensiv) und deswegen beihilfefähig angesehen werden (sogenannte KUEBLL-Liste).

Damit geht dieses Programm weithin an den Bedürfnissen von kleinen und mittleren Unternehmen und insbesondere dem Handwerk vorbei.

Beratungsangebote für KMU ausbauen

Neben Förderprogrammen, die gezielt Investitionen in Anlagen zur Energieeffizienz und für erneuerbare Energien in Handwerksbetrieben unterstützen, sollten etablierte Beratungsinitiativen ausgebaut und gestärkt werden. Solche Initiativen sind erforderlich, um Handwerksbetriebe auf dem Weg der Klimatransformation aktiv zu begleiten und bei der Planung und Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen zu unterstützen.

Steuerliche Rahmenbedingungen für das Handwerk verbessern

Gerade vor dem aktuellen Hintergrund unterstreicht der ZDH nochmals die Forderung, zumindest durch einen schnellen und konsequenten Abbau der sog. kalten Progression den Einkommensteuertarif an die Preisentwicklung anzupassen. Denn diese „heimliche Steuererhöhung“ belastet die Betriebe des Handwerks zusätzlich, da diese ganz überwiegend Einzelunternehmen und Personengesellschaften sind und die Einkommensteuer für diese im Ergebnis die Unternehmenssteuer darstellt.

Des Weiteren sollte schnell die im Koalitionsvertrag angekündigte „Super-Abschreibung“ eingeführt werden. Denn Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz tragen in einem erheblichen Maße dazu bei, dass sich Deutschland von fossilen Energieträgern lösen kann. Hierzu bedarf es aber gezielter steuerlicher Anreize für entsprechende Investitionen. Aus Sicht des Handwerks sollte die „Super-Abschreibung“ in Form einer Investitionszulage ausgestaltet werden.

Ebenso wichtig ist die im Koalitionsvertrag vereinbarte Evaluation der Thesaurierungsbesteuerung nach § 34a EStG. Die temporäre steuerliche Begünstigung von einbehaltenen Gewinnen fördert Investitionen und kann gerade den Mittelstand und das Handwerk unterstützen, notwendige Investitionen zur Reduzierung des Energieverbrauchs vorzunehmen. Daher ist eine mittelstands-freundliche und praxistaugliche Verbesserung des § 34a EStG dringend angezeigt.

Handwerk vor neuen bürokratischen Hürden bewahren

Ferner sollte in dieser herausfordernden Zeit davon Abstand genommen werden, gerade dem Mittelstand weitere bürokratische Lasten aufzuerlegen. Daher fordert der ZDH die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für ein Belastungsmoratorium einzusetzen, mit dem Legislativvorhaben der Europäischen Union, die zu weiteren Belastungen unserer Betriebe führen, zumindest für zwei Jahre zurückgestellt werden.

Hierzu zählen beispielsweise die geplante europäische Regulierung der Lieferketten, die zusätzlich zu den deutschen Vorgaben treten wird, sowie die ins Auge gefassten Verschärfungen der EU-Regulierungsvorhaben zur Vollendung von Basel III (sog. Basel IV), die den Rahmen für den Mittelstand beim Leasing und der Finanzierung beeinträchtigen können.

Ansprechpartner: Carsten Rothbart

Abteilung: Steuer- und Finanzpolitik

+49 30 20619-290

rothbart@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de